

Anlass der Gemeinde Penzing ist es, am bestehenden Schulstandort in Penzing den Neubau einer Kindertagesstätte sowie einer Ganztagsbetreuung zu planen. Es wurde ein VgV-Verfahren durchgeführt und ein Siegerentwurf ermittelt, der nun vom Münchener Architekturbüro Meissler Architekten realisiert wird. Die Außenanlagenplanung wird von den Landschaftsarchitekten Geiger & Waltner durchgeführt. Da sich der Neubau von seiner geplanten Kubatur nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung können vom

26.02.2026 bis einschließlich 26.03.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Penzing

<https://www.penzing.de/bebauungsplan-schule-und-kindertagesstaette-penzing>

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Straße 11, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13/ §13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 wird abgesehen.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch an baurecht@penzing.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Penzing, 25.02.2026

.....
Peter Hammer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

Angeschlagen am: 26.02.2026

Abgenommen am: